



Information

Wie reiche ich Lösungen für Challenges ein?

Sie denken, dass der innovative Ansatz Ihres Unternehmens die Anforderungen einer Challenge erfüllt? Hervorragend! Dann freuen wir uns sehr, Ihre Lösung kennenzulernen!

Um Ihre Lösung einzureichen müssen Sie bitte Folgendes beachten:

- 1) Bitte lesen Sie sich die Challenge aufmerksam durch.
 - a. Ihre Einreichung sollte die von der Erstellerin bzw. dem Ersteller der Challenge eventuell formulierte Fragestellung beantworten sowie auf die Punkte unter „Gewünschtes Ergebnis“ eingehen.
- 2) Bitte achten Sie bei der Formulierung Ihrer Einreichung unbedingt auf eine sachliche, neutrale Sprache. Der KOINNOvationsplatz ist keine Werbeplattform, sondern möchte Nachfrager und Anbieter lösungsorientiert zusammenbringen. Dabei liegt unser Augenmerk darauf, konkrete Fragestellungen mit inhaltlich fundierten Lösungen zu beantworten.

Daher bitten wir Sie:

- a. Bemühen Sie sich um eine neutrale Ansprache
 - b. Bleiben Sie fokussiert und lösungsorientiert
 - c. Stellen Sie Ihre Lösung wertneutral vor. Unterstreichen Sie die Innovationskraft und Eignung der Lösung durch Studienergebnisse, Zertifikate, Meinungsumfragen, ...
 - d. Bedenken Sie, dass keine Offenlegung einer Preisstruktur von Ihnen verlangt wird
- 3) Auf dem KOINNOvationsplatz wird jeder Eintrag vor Veröffentlichung durch uns geprüft. Es kann vorkommen, dass unser Prüfteam Änderungswünsche bzgl. Ihres Eintrags hat. Bitte nehmen Sie diese Empfehlungen ernst und überprüfen Sie, inwieweit Sie diese in Ihre Einreichung einarbeiten können.





- 4) Bitte beachten Sie, dass am Ende der Challenges keine Beauftragung durch öffentliche Auftraggeber steht! Die Challenges dienen rein der Markterkundung für öffentliche Auftraggeber und geben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Lösungen und Produkte bei der Zielgruppe bekannt zu machen. Bei den Challenges handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Ausschreibung.
- 5) Wir behalten uns vor, Einreichungen, die nicht unseren Qualitätskriterien entsprechen, abzulehnen. Daraus ergeben sich keine rechtlichen oder monetären Ansprüche an uns.

Unsere Qualitätskriterien für die Einreichungen zu Challenges setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sprachlich:

- Neutralität der Sprache
- Wir dulden keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, pornografischen oder religiösen Inhalte auf dem KOINNOvationsplatz

Inhaltlich:

- Relevanz der Lösung/des Produkts für die Erstellerinnen und Ersteller der Challenge → Löst der Ansatz (das Produkt/das Verfahren/die Dienstleistung) das in der Challenge genannte technologische, soziale, ökonomische oder ökologische Problem?





Die Jury-Bewertung

Wir legen viel Wert darauf, dass die Produkte und Lösungen auf dem KOINNOvationsplatz über einen hohen Innovationsgrad (im folgenden „Innovationshöhe“) verfügen.

Um am Ende eines Challengeprozesses einen oder mehrere Einreichungen prämiieren zu können, haben wir ein Bewertungssystem entwickelt.

Dieses Bewertungssystem ist folgendermaßen aufgebaut:
Innovationshöhe + Ergebnis aus variablen Kriterien = Gesamtnote

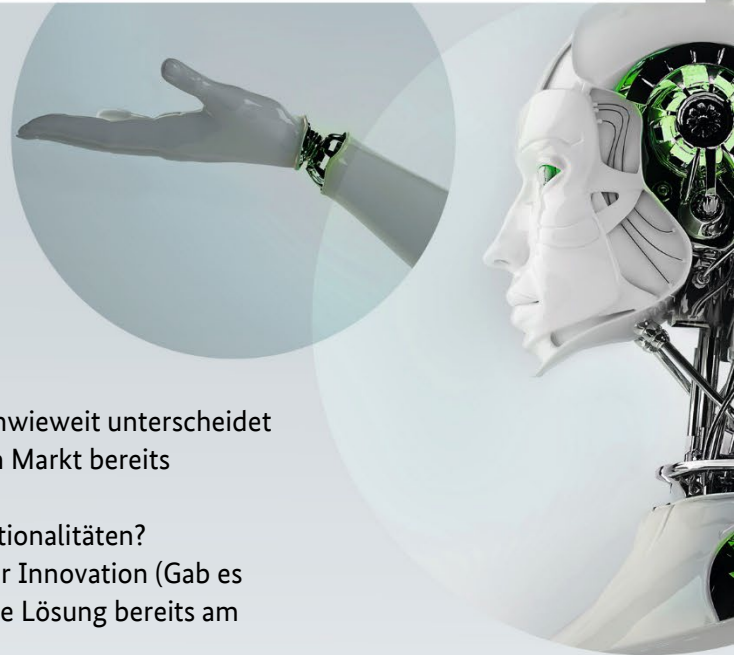
Die Innovationshöhe

Die Einreichungen zu einer Challenge werden durch uns (KOINNO) hinsichtlich ihrer Innovationshöhe bewertet.

Die Innovationshöhe ermitteln wir folgendermaßen:

- Wir teilen die Innovationshöhe in die zwei Teilkriterien Neuheit und Überlegenheit auf.
- **Neuheit bedeutet für uns:**
 - o Neuheit der Technologie, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Um diesen Wert zu ermitteln stellen wir uns folgende Fragen:
 - o Handelt es sich um eine Technologie, ein Verfahren oder eine Dienstleistung, das/die im Vergleich zu bereits etablierten Lösungen in Deutschland oder im Technologiefeld eine Neuheit darstellt?

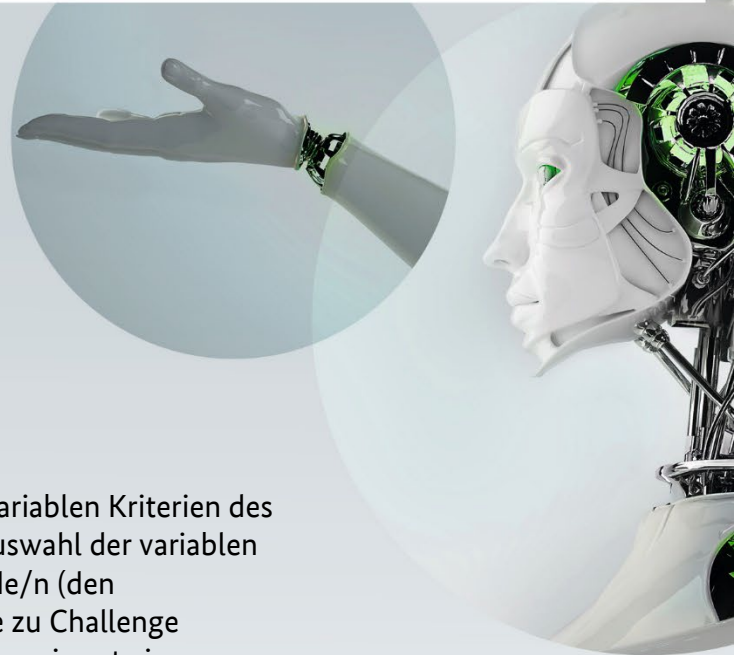




- Was ist das Neue an dem Ansatz? Inwieweit unterscheidet sich die präsentierte Lösung von am Markt bereits bestehenden Lösungen?
 - Gibt es neue bzw. verbesserte Funktionalitäten?
 - Wie ist die bisherige Verbreitung der Innovation (Gab es bislang erst Pilotprojekte oder ist die Lösung bereits am Markt etabliert?)
- **Überlegenheit bedeutet für uns:**
- Eine Überlegenheit der Technologie, des Verfahrens oder der Dienstleistung hinsichtlich...
 - überlegener Materialeigenschaften
 - besserer Verfügbarkeit von Materialien
 - neuer Funktionen
 - breiterer Anwendungsbereiche, z.B. bzgl. Temperatur, Druck etc.
 - Ressourcenschonung
 - Schnelligkeit (z.B. bei der Produktion, aber auch im Einsatz)
 - Reduktion von (Anwendungs-)Risiken
 - geringerer Wartungsintensität
 - (Technischer) Sicherheit
 - Klärung der Fragen: Hinsichtlich welcher Eigenschaften ist der Ansatz bestehenden oder alternativen Ansätzen überlegen? Was ist der Mehrwert des Ansatzes?

Aus dem Mittelwert dieser beiden Teilkriterien ermitteln wir die Innovationshöhe, die einen Wert von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) erreichen kann.





Die variablen Kriterien

Zu dem Bewertungsergebnis kommen zudem die variablen Kriterien des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers hinzu. Die Auswahl der variablen Kriterien erfolgt durch den/die Challengeerstellende/n (den öffentlichen Auftraggeber) und kann von Challenge zu Challenge variieren. Die Auswertung der variablen Kriterien übernimmt eine vom Challengeersteller zusammengesetzte Jury. Dieser Auswertung liegt eine individuell durch den Auftraggeber entwickelte Bewertungsmatrix zugrunde, welche die variablen Kriterien ebenfalls in Werte von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) aufgeteilt.

Die Summe der Werte aus Innovationshöhe und variablen Kriterien ergeben letztlich eine Gesamtnote, die zur Identifikation der besten Einreichung/en genutzt wird.

Sollten Sie weitere Fragen zum Challenge-Prozess und dem KOINNOvationsplatz haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Ihr KOINNO-Team



Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)

Frankfurter Straße 27 ▪ D-65760 Eschborn

+49 6196 5828 350

+49 6196 5828 399

info@koinno-bmwk.de

www.koinno-bmwk.de | www.bme.de

Immer gut informiert: [Mit unserem kostenlosen Newsletter.](#)
Besuchen Sie KOINNO auf [LinkedIn](#), [YouTube](#) und [Twitter](#).





Vertretungsberechtigter Vorstand

Gundula Ullah (Vorsitzende), Dr. Helena Melnikov (Hauptgeschäftsführerin), Christian Staab (stellvertr. Vorsitzender), Martin Müller-Raidt, Christian Satzek

Amtsgericht Frankfurt am Main, Registernummer VR 6654
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114235471

Compliance

Auf allen Veranstaltungen und Gremiensitzungen sind die gesetzlichen Vorschriften des Kartellrechts zu beachten. Weitere Details zum Compliance Programm des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) finden Sie auf unserer Webseite unter <http://www.bme.de/der-bme/governance-beim-bme>.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter <https://www.bme.de/datenschutz>.

